

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 162

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die öffentliche SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am Dienstag, dem <b>26.04.2022</b> in der Gemeinde Gramatneusiedl			
<b>Beginn:</b> 19.00 Uhr <b>Ende:</b> 19.24 Uhr		Die Einladung erfolgte am <b>21.04.2022</b> durch Einzelladung per E-Mail	
<b>ANWESEND WAREN:</b>			
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas <b>Schwab</b>		(SPÖ) - Vorsitzender	
Vizebürgermeister Stephan <b>Böhm</b>		(SPÖ)	
<b>Die Mitglieder des Gemeinderates:</b>			
GGR Mag. Daniela <b>Kretschmer</b>	(SPÖ)	GR Roman <b>Karpf</b>	(SPÖ)
GGR Alfred <b>Halmetschlager</b>	(SPÖ)	GR Peter <b>Seefried</b>	(SPÖ)
GR Cornelia <b>Ballmüller</b>	(SPÖ)	GR Daniela <b>Hammer</b>	(SPÖ)
GR Erich <b>Buczolits</b>	(SPÖ)	GR Christian <b>Lichtenauer</b>	(SPÖ)
GR Rita <b>Chvatal</b>	(SPÖ)	GR Mag. Leonhard <b>Pemp</b>	(ÖVP)
---		GR Doris <b>Auer</b>	(ÖVP)
GGR Peter <b>Tötzer</b>	(ÖVP)	GR OSR Waltraud <b>Rosner</b>	(ÖVP)
GR Mag. Michael <b>Prießnitz</b>	(ÖVP)	GR Karl-Heinz <b>Appenauer</b>	(ÖVP)
GR Paul <b>Hirnich</b>	(VORAN)	---	
---			
<b>ANWESEND WAREN AUSSERDEM.</b>			
Amtsleiter Andreas Tremml MSc		Schriftführerin Andrea Heidernätsch	
Zuhörer:3			
<b>ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:</b>			
GGR Mag. Ralph <b>Taschke</b> LL.M.(ÖVP); GR Claudia <b>Maier</b> (GRÜNE) GR Sebastian <b>Schirl-Winkelmaier</b> (GRÜNE)			
<b>UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:</b>			

---

# TAGESORDNUNG

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 09.03.2022 (Öffentlich und nicht öffentlich) ..... 3**
- TOP 2: Bericht vom 7.4.2022 über die erfolgte Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung ..... 3**
- TOP 3: Ehrenzeichenverleihung - Herrn Gerald Taborsky ..... 4**
- TOP 4: Auftragsvergabe – Begleitende Kontrolle für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus Gramatneusiedl..... 5**
- TOP 5: Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Römerland Carnuntum von 2024 - 2031 ..... 5**
- TOP 6: Resolution des Gemeinderates gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung ..... 6**
- TOP 7: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters.. 8**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

### **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 09.03.2022 (Öffentlich und nicht öffentlich)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung (Öffentlich und nicht öffentlich) vom **09.03.2022** keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

### **TOP 2: Bericht vom 7.4.2022 über die erfolgte Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung**

Mit Schreiben vom 7. April 2022 wurde der Gemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung der Bericht über die Gebarungseinschau (IVW3-A-3073101/004-2022) übermittelt.

Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Gebarung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 und umfasste im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Umsetzung der Ergebnisse der letzten Gebarungseinschau
- Kassenbestandsaufnahme
- Eröffnungsbilanz EB 2020
- Übernahme von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Rechnungsabschluss RA 2020 und 2021
- Voranschlag VA 2022
- Kommunales Investitionsprogramm KIP
- Kassenkredit
- Mahnwesen
- Gebührenhaushalte
- Neubau des Feuerwehhauses
- Finanzielle Lage

Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab bringt den Bericht zur Kenntnis, eine Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates ist im Gemeindeamt jederzeit möglich. Den Fraktionsvorsitzenden sowie allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurde eine Kopie ausgehändigt.

Die auf Grund des Übermittlungsergebnisses getroffenen Maßnahmen werden der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

### **TOP 3: Ehrenzeichenverleihung - Herrn Gerald Taborsky**

Von 2004-2022 war Gerald Taborsky, [REDACTED] der Kapellmeister unserer Musikkapelle. Seine musikalische Ausbildung begann 1962 beim Musikverein Moosbrunn. Er machte Bekanntschaft mit der Trompete, doch bald erkannte er, dass dies nicht "sein Instrument" sein sollte. 1963 wechselte er zum Schlagwerkregister.

Seine ersten Lehrer waren Vater Otto und der damalige Obmann des Vereins Walter Pinter. Von 1965 bis 1969 nahm er Schlagwerkunterricht bei Josef Sramek; gleichzeitig lernte er Akkordeon bei Karl Eichenseder.

Gerald Taborsky war von 1964 bis 1976 Mitglied des MV Moosbrunn. 1976 wechselte er zum Musikverein Gramatneusiedl. Gleichzeitig wurde er von mehreren Musikvereinen als Nachwuchsausbildner für Schlagwerk herangezogen.

Weiters folgten Auftritte mit verschiedenen Ensembles (von Böhmischer Blasmusik über Tanzmusik bis Big Band) und verschiedenen Musikvereinen im In- und Ausland. 1981 wurde in Göttlesbrunn ein neuer Musikverein gegründet. An der Gründung und am Aufbau dieses Vereines war Gerald Taborsky wesentlich mitbeteiligt. Er war 22 Jahre Kapellmeister des MV Göttlesbrunn. Von 1984 bis 1986 absolvierte er den Kapellmeisterkurs des NÖ Blasmusikverbandes.

Von 1986 - 1991 war er Bezirksjugendreferent, von 1991 - 2006 war er Bezirkskapellmeister der Bezirks-Arbeitsgemeinschaft Bruck/Leitha.

In seinen Amtsperioden wurden unter anderem das Sommerseminar reformiert. Der Kammermusikwettbewerb ist zu einem fixen Bestandteil im Jahresablauf geworden, und ein Bezirksorchester wurde gegründet.

Seit 1996 wird Gerald Taborsky vom NÖ Blasmusikverband als Bewerter bei Konzert-, Marsch- und Kammermusikwertungen eingesetzt. (Quelle: Website des Musikvereins Gramatneusiedl, abgerufen am 14.4.2022; <https://www.mv-gramatneusiedl.at/index.php/wir-ueber-uns/kapellmeister>)

#### **Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge Herrn Gerald Taborsky, wohnhaft in 2440 Moosbrunn, [REDACTED] für seine Verdienste um die Marktgemeinde Gramatneusiedl, das **Goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gramatneusiedl** verleihen.

#### **Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

## **TOP 4: Auftragsvergabe – Begleitende Kontrolle für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus Gramatneusiedl**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Vizebürgermeister Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Gemeinde benötigt für die Realisierung des neuen Feuerwehrhauses eine begleitende Kontrolle. Bereits in der Planungsphase hat sich gezeigt, dass eine fachliche Expertise bei der Größenordnung dieses Projektes unerlässlich ist.

Die Bauvertragsmanagement BVM Niebauer GmbH & Co KG, in 1020 Wien, Vorgartenstraße 162/8/R2 bietet der Gemeinde eine begleitende Kontrolle (Angebot vom 23.03.2022) an. Die Kosten betragen pro Stunde € 160,-, bei geschätzten 510 Stunden somit € 81.600,-. Aufgrund der Projektgröße wird ein Nachlass von 10 % gewährt, somit betragen die Kosten € 73.440,- exkl. Mwst.

### **Antrag Vizebürgermeister Stephan Böhm:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die begleitende Kontrolle für den Neubau des Feuerwehrhauses lt. Sachverhaltsdarstellung und Angebot vom 23.03.2022 genehmigen.

**Wortmeldungen:** GR **Karl-Heinz Appenauer** (ÖVP)  
GGR **Peter Tötzer** (ÖVP)  
GR **Paul Hirnich** (VORAN)  
GR OSR **Waltraud Rosner** (ÖVP)

### **Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.**

Abstimmungsergebnis:	<b>Liste ÖVP GR Paul Hirnich VORAN</b>	Stimmenthaltung
----------------------	--	-----------------

## **TOP 5: Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Römerland Carnuntum von 2024 - 2031**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Christian Lichtenauer** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Marktgemeinde Gramatneusiedl ist Mitglied beim Verein LAG Römerland Carnuntum. Für weitere Tätigkeiten über 2023 hinaus ist eine Verlängerung der Mitgliedschaft erforderlich. Der Verein ersucht die beteiligten Gemeinden um eine Verlängerung bis 2031.

### **Antrag GR Christian Lichtenauer:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Römerland Carnuntum von 2024 – 2031 beschlossen.

**ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 08.06.2022**  
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

- 1.) Durch diese Mitgliedschaft sind alle beteiligten Gemeinden sowie die im jeweiligen Gemeindegebiet ansässigen Personen, Unternehmen, Vereine und Institutionen berechtigt, Projekte einzureichen sofern die Förderregeln den Förderwerber auch zulassen, um dadurch auf Fördermittel aus LEADER zugreifen zu können.
- 2.) Die Projekte müssen der gültigen Strategie (LES) der LEADER-Region Römerland Carnuntum und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für die einzelnen Programme entsprechen.
- 3.) Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung (Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft) Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima, Bioökonomie und Umwelt, Bildung, Jugend und Gemeinwohl sowie Smart Village und Kooperationen erstrecken.
- 4.) Die Strategie für die LEADER-Region Römerland Carnuntum wurde von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Die Gemeinde beschließt die Teilnahme an der LEADER-Periode 23-27. Die Strategie bezieht sich auch auf die erforderliche Übergangszeit von zwei Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten) und weiteren Übergangsjahren um Verzögerungen im Beginn der Folgeperiode (wie in der Vorperiode) einzukalkulieren wodurch sich die Gültigkeit dieses Beschlusses bis 2031 erstreckt. Nur dadurch kann ein optimaler Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Fördermittel gewährleistet und eventuelle Übergangsbudgets sowie Mittelvorgriffe angesprochen werden.
- 5.) Die Grundlage zur Finanzierung ist ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher in der Generalversammlung festgelegt wird (€ 3,00- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz). Die für die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden zugrunde zulegende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Jahr kundgemachte Bevölkerungszahl. Sollten zum Zeitpunkt der Vorschreibung die Zahlen noch nicht kundgemacht worden sein, sind die für das Vorjahr kundgemachte Zahlen heranzuziehen.

Lt. GAP-Verordnung können in zwei Interventionen Projekte nur dann gefördert werden, wenn sie durch eine Ländliche Entwicklungsstrategie (LES) abgedeckt sind dh. Förderungen aus diesen Förderprogrammen sind nur möglich, wenn die betreffende (Stadt-, Markt-) Gemeinde Mitglied der LEADER-Region Römerland Carnuntum ist.

- A) Förderung von nicht-agrarischen business Start-ups (Intervention Unternehmensgründung, AWS - Austria Wirtschaftsservice)
- B) Große Infrastrukturen (ab 2,5 Mio) in erneuerbare Energien (KPC).

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

## **TOP 6: Resolution des Gemeinderates gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

**Antrag Bürgermeister Mag (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

## RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Gramatneusiedl

gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gramatneusiedl fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. 1)

- 1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

- 2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

**Begründung:****Zu langsam!**

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

**Zu teuer!**

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind. So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

**Zu ineffizient!**

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

**Zu gefährlich!**

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen, würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächlichen Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

**Umweltschädlich!**

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

**Krisenherd!**

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen****TOP 7: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters**

Anfragen laut Geschäftsordnung des Gemeinderates liegen nicht vor.

**Bericht:**

Am 26.03.2022 hat „Natur im Garten“ zum virtuellen Lauf **Tree Running** aufgerufen und spendet für jeden Teilnehmer einen Jungbaumsetzling für die jeweilige Heimatgemeinde. In unserer Gemeinde haben sich 127 Personen beteiligt und damit einen wesentlichen Beitrag für Klima, Arten- und Umweltschutz geleistet. Die Jungbaumsetzlinge werden Anfang Oktober geliefert.

**ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 08.06.2022**  
**Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

**genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....  
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab  
als Vorsitzender (SPÖ)

.....  
Schriftführer

.....  
GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

.....  
GGR Peter Tötzer (ÖVP)

.....  
GR Paul Hirnich (VORAN)

.....  
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier  
(GRÜNE)